

Streaming-Abmahnung: Das sind Ihre Rechte

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Das Wichtigste zur Streaming-Abmahnung	4
2. Wann kann bei Streaming abgemahnt werden – und wann nicht?.....	5
2.1 Gesetzliche Regelungen zur Streaming-Abmahnung	5
2.2 Streaming-Abmahnung in einer Wohngemeinschaft	7
2.3 Haften Eltern für illegales Streaming ihrer Kinder?	8
3. Streaming-Abmahnung erhalten – wie sollten Sie reagieren?.....	9
4. Fristen & Verjährung.....	11
5. Welche Kosten sind mit einer Streaming-Abmahnung verbunden?	13
6. Tipp: juristische Soforthilfe bei Streaming-Abmahnungen.....	13

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado bietet ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.



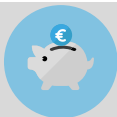


RECHTSBERATUNG-TIPP:

- ▶ Sie haben eine Streaming-Abmahnung erhalten und möchten dagegen vorgehen? Kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit unserem [Anwalt für Medien- und Urheberrecht](#).
- ▶ Im Rahmen dieses Erstgesprächs prüfen wir die Streaming-Abmahnung auf Gültigkeit bzw. Anfechtbarkeit und beurteilen die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs. In diesem Zusammenhang stellen wir Ihnen außerdem damit verbundene Chancen, Risiken und Kosten transparent dar. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns beauftragen, gegen Ihre Streaming-Abmahnung vorzugehen.
- ▶ [Schildern Sie uns dafür bitte hier Ihr Anliegen](#).

1. Das Wichtigste zur Streaming-Abmahnung

Beim Streaming werden Filme oder Serien direkt abgespielt, ohne zuvor heruntergeladen werden zu müssen. Neben legalen Anbietern wie Netflix oder Amazon Prime Video existieren zahlreiche rechtlich fragwürdige Angebote. Deren Nutzung zieht häufig Streaming-Abmahnungen nach sich, die mit strafbewehrten Unterlassungserklärungen und Abmahngebühren verbunden sind. Aufgrund der unsicheren Rechtslage, sind nicht alle diese Abmahnungen rechtskonform und können angefochten werden.



KOSTENTIPP:

Wenn Sie als Internetanschlusshaber eine Streaming-Abmahnung erhalten haben, ohne dieses Angebot jemals genutzt zu haben, können Sie gegen die Abmahnung vorgehen und Widerspruch einlegen. Haben Sie Erfolg, müssen Sie nicht für die Abmahngebühren aufkommen.

Beim Streaming erfolgt – im Gegensatz zum sogenannten Filesharing – kein vollständiger Download der Film- oder Musikdatei auf die eigene Festplatte. Um eine störungsfreie Wiedergabe zu gewährleisten, wird ein Teil der Daten allerdings im Cache – dem Zwischenspeicher des Computers – abgelegt. Nach der Wiedergabe werden diese Informationen z. B. durch das Schließen des Browsers wieder gelöscht. Inwiefern dieses kurzfristige Zwischenspeichern juristisch fragwürdig ist und auf welcher rechtlichen Grundlage man für Streaming abgemahnt werden kann, erläutern wir Ihnen im nächsten Kapitel.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zum Filesharing, den Unterschieden zum Streaming und was man tun kann, wenn man eine Abmahnung wegen Filesharings erhalten hat, erfahren Sie in unserem Beitrag zur [Filesharing-Abmahnung](#).

2. Wann kann bei Streaming abgemahnt werden – und wann nicht?

Neben legalen Streaming-Anbietern wie Netflix, Amazon Prime Video oder Maxdome gibt es im Netz weitere Webseiten, die unzählige kostenfreie Filme und Serien im Angebot haben und dabei sehr seriös wirken. Die Legalität solcher Angebote bewegte sich lange Zeit in einer rechtlichen Grauzone, weshalb Nutzer keine juristischen Konsequenzen fürchten mussten. Mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hat sich diese Rechtslage geändert, weshalb nun eine Streaming-Abmahnung drohen kann.

2.1 Gesetzliche Regelungen zur Streaming-Abmahnung

Die Vervielfältigung und Verbreitung urheberrechtlich geschützten Materials durch beispielsweise Filesharing war schon immer rechtswidrig. Strittig war bisher jedoch, ob es sich beim Streaming ebenfalls um eine Form der Vervielfältigung handelt – schließlich wird zumindest kurzzeitig im Zwischenspeicher eine Kopie erzeugt.



Mit dem Filmspeler-Urteil (Az.: C-527/15) vom April 2017 entschied der EuGH, dass das Abspielen von Dateien via Stream ohne Lizenzberechtigung eine Verletzung des Urheberrechts darstellt und damit strafbar ist. Filesharing und illegales Streaming werden dadurch rechtlich gleichgestellt – Streaming-Abmahnungen sind also zulässig.

Zugleich hat der Gesetzgeber eindeutig festgelegt, dass Vervielfältigungen zum privaten Gebrauch erstellt werden dürfen. Dieses Recht der Privatkopie ist im § 53 Abs. 1 Satz 1 UrhG festgelegt. Zulässig sind demnach einzelne Vervielfältigungen eines Werkes, wenn

- diese nur für den privaten Gebrauch bestimmt sind,
- weder mittelbar noch unmittelbar Erwerbszwecken dienen und
- die Kopie nicht auf einer offensichtlich rechtswidrig hergestellten oder öffentlich zugänglich gemachten Vorlage beruht.

Das bedeutet einerseits, dass ein Streaming-Portalbetreiber eine Straftat begeht, wenn er Filme oder Serien ohne Lizenzberechtigung den Nutzern zugänglich macht. Andererseits begeht auch der Nutzer eine Straftat, weil die zwischengespeicherte Kopie eine Urheberrechtsverletzung darstellt. In Konsequenz besteht für Nutzer also eine erhöhte Gefahr einer Streaming-Abmahnung.



WICHTIGER HINWEIS:

Der reine Besuch von illegalen Streaming-Portalen ist nicht strafbar und kann nicht juristisch verfolgt werden. Man kann sich auf den Seiten anmelden und in Foren mitdiskutieren, auch wenn der Anbieter eine illegale Seite betreibt. Eine Urheberrechtsverletzung durch den Nutzer findet erst dann statt, wenn der Stream bzw. der Download beginnt.

Die Illegalität von Streaming-Portalen muss zudem für den Nutzer offensichtlich sein, damit deren Nutzung als Straftat gewertet werden kann. Allerdings ist in diesem Zusammenhang nicht eindeutig geregelt, anhand welcher Kriterien Nutzer die Rechtswidrigkeit eines Streams erkennen sollten. Folgende Kriterien könnten u. a. auf ein illegales Angebot hinweisen:

- kein Impressum mit Adresse & Kontaktmöglichkeiten,
- Sitz des Anbieters auf kuriosen Karibik-Inseln,
- kostenloses Angebot von neuen Filmen & Serien,
- Streams, die wie von der Kinoleinwand abgefilmt wirken.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zum Urheberrecht und welchen Schutzzumfang es beispielsweise Filmen und Serien verleiht, finden Sie in unserem Beitrag zum [Urheberrecht](#). Wann genau eine Urheberrechtsverletzung vorliegt, erklären wir Ihnen in unserem Beitrag zur [Urheberrechtsverletzung](#).

2.2 Streaming-Abmahnung in einer Wohngemeinschaft

Erhält man als Anschlussinhaber eines Internetzugangs in einer Wohngemeinschaft eine Streaming-Abmahnung, bedeutet das nicht automatisch die Haftung für alle Mitbewohner. Eine solche Abmahnung ist dann unzulässig, wenn nachweisbar ist, dass weitere Personen den Internetanschluss nutzen und für das illegale Streaming infrage kommen.

Erhält man eine Streaming-Abmahnung, doch ist ein Bewohner der Wohngemeinschaft verdächtig, ist man laut dem Amtsgericht Bochum (Az. 67 C 57/14) zudem nicht verpflichtet, dessen Identität preiszugeben. Die Ermittlung der Namen liegt beim Abmahner selbst.



RECHTSBERATUNG-TIPP:

Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann in Fällen einer unberechtigten Streaming-Abmahnung bei einer Wohngemeinschaft schnell und unkompliziert Widerspruch für Sie einlegen. Im Rahmen eines kostenfreien und unverbindlichen Erstgesprächs prüft er schon vorab die Rechtmäßigkeit der Abmahnung und stellt Ihnen transparent Ihre juristischen Optionen und etwaig damit verbundenen Kosten dar. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit Ihrer juristischen Betreuung bei einer Streaming-Abmahnung beauftragen. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

2.3 Haften Eltern für illegales Streaming ihrer Kinder?

Erhalten Eltern eine Streaming-Abmahnung aufgrund einer Rechtsverletzung ihrer minderjährigen Kinder, so können sie ihre Haftung umgehen, wenn sie nachweisen können, dass sie ihre Kinder ausreichend über illegales Streaming aufgeklärt haben. Die Kinder haften für illegales Streaming dann anstelle der Eltern, wenn ihnen die nötige Einsichtsfähigkeit für ihr Handeln nachgewiesen werden kann. In diesem Fall müssen sie dann ggf. [Schadensersatz](#) für ihre Rechtsverletzung leisten.

In einem etwaigen Rechtsstreit um eine Streaming-Abmahnung sind Eltern laut eines Urteils des BGH (Az.: I ZR 19/16) übrigens verpflichtet, den Namen des Urheberrechtsverletzers – also auch ihre Kinder– anzugeben, um eine eigene Verurteilung zu verhindern.

Wie Sie auf eine Streaming-Abmahnung reagieren sollten und welche Fristen hier unbedingt zu beachten sind, erfahren Sie in den nächsten Kapiteln.

3. Streaming-Abmahnung erhalten – wie sollten Sie reagieren?

Erhält man eine Streaming-Abmahnung, sollte man zunächst Ruhe bewahren und die Abmahnung in keinem Fall ignorieren – auch dann nicht, wenn man die Urheberrechtsverletzung gar nicht begangen hat. Vielmehr ist folgendes Vorgehen anzuraten:

- **Seriosität prüfen:** Die Streaming-Abmahnung sollte aufmerksam gelesen und ihr Absender auf Seriosität geprüft werden. Seriöse Anwaltskanzleien verschicken Abmahnungen auf dem Postweg. Erhält man eine Streaming-Abmahnung per Mail, sollte man auf jeden Fall misstrauisch werden.



VORSICHT VOR FAKE-ABMAHNUNGEN:

Häufig erhalten Nutzer Streaming-Abmahnungen per Mail, bei denen als Absender gefälschte bzw. missbräuchlich verwendete Anwaltskanzleien genannt werden. Solche Absender sind u. a.:

- Berliner Anwalt AG,
- Rechtsanwälte Kertas,
- Dr. Thomas Stephan,
- Rechtsanwälte Lehmann und Winter AG sowie
- Rechtsanwaltsgesellschaft Bauer.

Enthält diese Abmahnung weder Vor- und Zunamen noch die vollständige Anschrift des Empfängers, verweist sie nicht auf die IP-Adresse des Anschlusses oder sind Auslandskonten zur Überweisung angegeben, ist Vorsicht geboten. Erhalten Sie eine solche Streaming-Abmahnung, können Sie diese ignorieren und löschen – auf keinen Fall sollten Sie etwaige Anhänge öffnen, um Ihren Computer nicht mit Trojanern, Viren und Malware zu infizieren.

- **Keinen Kontakt zur abmahnenden Kanzlei aufnehmen:** Eigenmächtige Kontaktaufnahmen mit der in der Streaming-Abmahnung genannten Kanzlei sollten vermieden werden. Dieses Verhalten könnte später als (eingeschränktes) Schuldeingeständnis ausgelegt werden.
- **Keine Zahlungen vornehmen:** Um ein Schuldeingeständnis zu vermeiden, sollten die in der Streaming-Abmahnung geforderten Abmahngebühren bzw. Schadensersatzzahlungen und Anwaltskosten in keinem Fall überwiesen werden. Auch die beigefügte Unterlassungserklärung sollte man nicht unterschreiben, da man sich dadurch verpflichtet, in Zukunft keine Wiederholungstat zu begehen. Verstößt man gegen diesen Vertrag, droht eine Strafe von mehreren tausend Euro. Daher sollte diese eingehend überprüft werden.
- **Anwalt konsultieren:** Um die Rechtmäßigkeit einer Streaming-Abmahnung zu überprüfen, unberechtigte Abmahnungen erfolgreich zurückzuweisen oder eine Reduzierung der u. a. Abmahngebühren zu erreichen, sollte ein erfahrener und spezialisierter Anwalt hinzugezogen werden.



RECHTSBERATUNG-TIPP:

Schon vor der Beauftragung eines erfahrenen und spezialisierten Anwalts kann im Rahmen eines unverbindlichen und kostenfreien Erstgesprächs geprüft werden, ob die Streaming-Abmahnung echt oder berechtigt ist. Alle denkbaren juristischen Optionen, damit verbundene Chancen und Risiken sowie zu erwartbare Kosten werden ebenfalls transparent dargestellt. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit Ihrer juristischen Betreuung bei einer Streaming-Abmahnung beauftragen. [Schildern Sie hier Ihr Anliegen.](#)

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu Ihren juristischen Optionen, wenn Sie eine Streaming-Abmahnung erhalten haben, finden Sie in unserem Beitrag [Was können Sie tun, wenn Sie ein Urheberrecht verletzt haben?](#)



► Sie haben eine Streaming-Abmahnung bekommen und sind sich nicht sicher, wie Sie darauf reagieren sollen? Kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit einem unserer spezialisierten Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

4. Fristen & Verjährung

Im Zuge einer Streaming-Abmahnung setzt der Rechteinhaber gewisse Fristen fest, innerhalb derer

- die Abmahngebühren, Schadensersatzzahlungen und Anwaltskosten beglichen sowie
- die Unterlassungserklärung unterzeichnet werden soll.

Eine solche Fristsetzung muss angemessen sein und dem Abgemahnten erlauben, den Rat eines Anwalts einzuholen. Da es diesbezüglich jedoch keine gesetzlichen Vorgaben gibt, werden die Fristen oftmals auf wenige Werkzeuge begrenzt, um den Druck zu erhöhen. Hier ist dringend zu empfehlen, mit anwaltlicher Unterstützung eine angemessene Fristverlängerung durchzusetzen, um ausreichend Zeit für die Prüfung der Streaming-Abmahnung und eine Reaktion zu haben.

Zudem ist bezüglich der Abmahnung unbedingt zu überprüfen, wann genau sich die vorgeworfene Rechtsverletzung ereignet haben soll – unter Umständen ist diese nämlich bereits verjährt. Alle urheberrechtlichen Ansprüche auf Schadensersatz verjähren regelmäßig nach drei Jahren. Die Frist beginnt dabei

- zum Ende des Jahres, in dem sich die Urheberrechtsverletzung ereignet und
- der Rechteinhaber Kenntnis über Verletzung und Verletzer erlangt hat.

Liegt der Zeitpunkt von Ereignis und Kenntnisnahme nicht im selben Jahr, beginnt die Verjährungsfrist erst zum Ende des Jahres, in dem diese Kenntnis erlangt wurde.



ACHTUNG:

Überweisen Sie die geforderten Abmahngebühren, ohne vorher einen Anwalt zu konsultieren, haben Sie kaum eine Handhabe, diese zurück zu bekommen, sollte bereits Verjährung eingetreten sein. Unterschreiben Sie zudem eine Unterlassungserklärung, so binden Sie sich lebenslang an diese – eine Verjährung ist dann ausgeschlossen.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Verjährungsfrist von Schadensersatz finden Sie in unserem Beitrag zum Thema [Verjährung Schadensersatz](#).

Welche Kosten auf Sie zukommen können, wenn Sie eine Streaming-Abmahnung erhalten, erfahren Sie jetzt.

5. Welche Kosten sind mit einer Streaming-Abmahnung verbunden?

Anders als beim Filesharing sind die mit einer Streaming-Abmahnung verbundenen Kosten bislang noch überschaubar. So hat der EuGH entschieden, dass

- Abmahngebühren in Höhe von bis 150 Euro,
- ein [Schadensersatzanspruch](#) in Höhe von 5 bis 10 Euro je gestreamten Film und
- die Forderung nach Übernahme der Anwaltskosten der Gegenseite

rechtmäßig sind. Hat man mehrere Filme oder verschiedene Serienfolgen illegal gestreamt, kann es zu mehreren Abmahnungen mit entsprechend höheren Forderungen kommen. Werden mit einer Abmahnung deutlich höhere Summen gefordert, so stehen die Chancen nicht schlecht, dieser erfolgreich zu widersprechen – sofern die Abmahnung seriös ist.

6. Tipp: juristische Soforthilfe bei Streaming-Abmahnungen

Während unbestritten ist, dass die Betreiber illegaler Streaming-Portale rechtswidrig handeln, bewegten sich deren User lange Zeit im rechtlichen Graubereich. Das änderte sich mit einem EuGH-Urteil, welches die Nutzung offensichtlich rechtswidriger Streams ebenfalls zu einer Straftat machte. Was allerdings genau „offensichtlich rechtswidrig“ sein soll, bleibt Auslegungssache und muss von Fall zu Fall von u. a. Gerichten beurteilt werden – wer allerdings den neuesten Kinofilm gratis auf dem heimischen Rechner ansieht, dürfte es im Ernstfall schwer haben, seine Unschuld glaubhaft zu machen, wenn er eine Streaming-Abmahnung erhalten hat. Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann im Falle einer solchen Abmahnung deren Rechtmäßigkeit überprüfen und die Seriosität des Empfängers beurteilen. Zudem kann er eine unberechtigte Streaming-Abmahnung erfolgreich zurückweisen oder angemessene Abmahngebühren und die Abgabe einer Unterlassungserklärung, die den Interessen des Rechteinhabers entspricht, sicherstellen.

In diesem Zusammenhang kann ein Anwalt u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- anwaltliche Überprüfung der Abmahnung auf formale und inhaltliche Fehler,
- Prüfung und Sicherstellung aller Beweise und Dokumente (z. B. Belehrung von minderjährigen Kindern über illegales Streaming),
- Prüfung der Unterlassungserklärung,
- Abgabe einer modifizierten Unterlassungserklärung im Sinne des Abgemahnten und
- frist- und formgerechte Erstellung und Abgabe der erforderlichen Unterlagen wie z. B. Widerspruch gegen die Streaming-Abmahnung.

► Im Rahmen eines kostenfreien und unverbindlichen Erstgesprächs prüfen wir schon vor der Beauftragung eines erfahrenen und spezialisierten Anwalts, ob die Streaming-Abmahnung echt oder berechtigt ist. Alle denkbaren juristischen Optionen, damit verbundene Chancen und Risiken sowie zu erwartbare Kosten werden ebenfalls transparent dargestellt. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns beauftragen, gegen Ihre Streaming-Abmahnung vorzugehen.

► Für ein kostenfreies Erstgespräch machen Sie bitte kurz Angaben zur erhaltenen Streaming-Abmahnung, den gesetzten Fristen und den finanziellen Forderungen. Alle diesbezüglich relevanten Dokumente können Sie in unserem verschlüsselten System hochladen.

► [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

